

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>BV/175/2015/V-DKT</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	23.06.2015				
Stadtrat	öffentlich	08.07.2015				

### Titel:

Rückerstattung von gezahlten Kostenbeiträgen aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen

### Beschlussvorschlag:

1. Kostenbeitragsschuldner wird aus Anlass von Streikmaßnahmen der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa im Zusammenhang mit den Tarifeinsetzungen 2015 der selbstgezahlte anteilige Kostenbeitrag gemäß § 5 Absatz 5 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen als einmalige Leistung in Höhe von **86,8 %** je ausgefallenem Betreuungstag für den Zeitraum ab dem 11.05.2015 erstattet.
2. Die anteilige Erstattung des Kostenbeitrags bei einer Inanspruchnahme des Notbetreuungsangebotes ist ausgeschlossen.
3. Die Erstattung erfolgt nur auf Antrag. Dieser ist innerhalb von acht Wochen nach endgültiger Beendigung der Streikmaßnahme zu stellen.
4. Die Betriebsleiterin wird ermächtigt das notwendige Verwaltungsverfahren verbindlich zu regeln.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 5 Absatz 5 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Relevanz mit Leitbild**

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Für die finanzielle Umsetzung der Maßnahme werden die vereinnahmten Kostenbeiträge in Höhe von zirka 96,6 TEUR herangezogen. Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen im Bereich der Personalkosten.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Rach  
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Nach den vorangegangenen Warnstreiks haben die Gewerkschaften GEW und ver.di ab dem 11.05.2015 unbefristete Streiks angekündigt. Im Rahmen der aktuellen Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen, kam es zu umfangreichen Ausfallzeiten in der Betreuung von Kindern.

Für die Eltern der in den kommunalen Kitas betreuten Kinder sind die Ausfallzeiten der Betreuung jedoch mit erheblichen Unannehmlichkeiten verbunden. Die angebotene Notfallbetreuung reicht in vielen Fällen nicht aus, um den Bedarf an Betreuung zu decken. Eltern müssen Urlaubstage nehmen und/oder für alternative Betreuungsangebote während der Streik-Tage einen zusätzlichen finanziellen Aufwand in Kauf nehmen.

Einige Städte Deutschlands haben aufgrund der entstandenen Unannehmlichkeiten für die Eltern den Beschluss gefasst, ihnen für die ausgefallenen Betreuungszeiten ihre Beiträge für den Kita-Besuch zu erstatten. Eine solche Regelung würde insbesondere berufstätigen Eltern zugutekommen und sie zumindest für einen Teil der Unannehmlichkeiten entschädigen.

Im § 5 Absatz 5 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern der Stadt Dessau-Roßlau in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen ist geregelt, dass eine vorübergehende Schließung der Kindertageseinrichtung nicht zur Kürzung des Kostenbeitrages berechtigt.

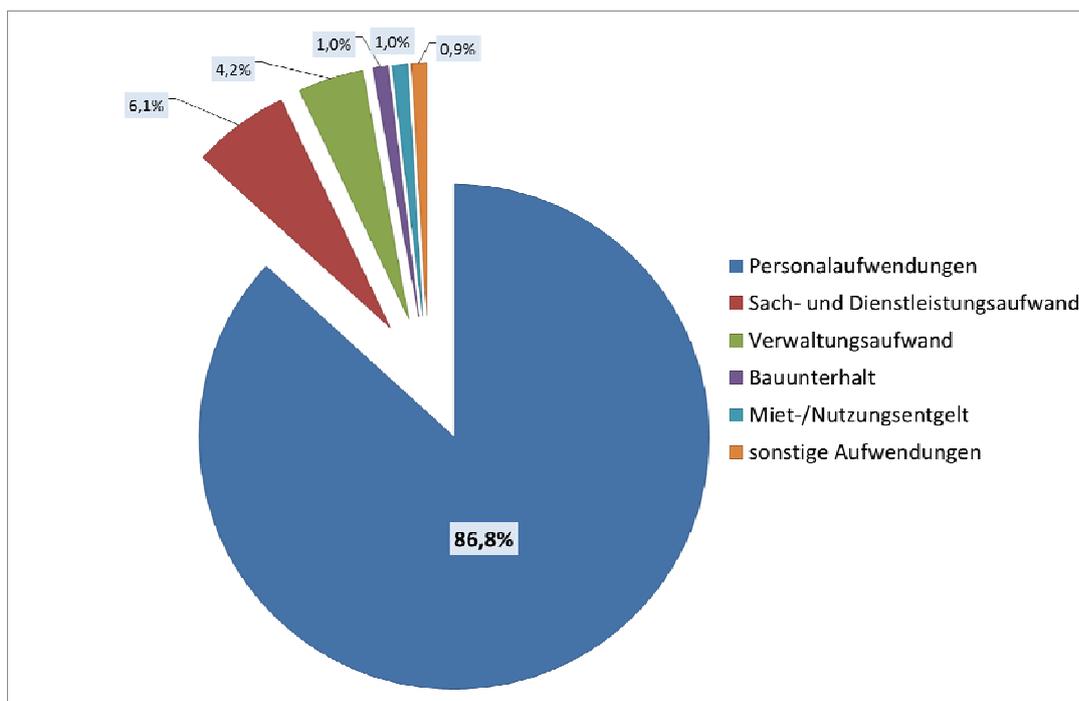
Im Umkehrschluss könnte ein entsprechender Rückerstattungsanspruch bei einer nicht nur vorübergehenden Schließung der Einrichtungen bestehen. Der Kostenbeitrag legt einen Monatsbetrag zugrunde, demnach ist anzunehmen, dass die Schließung aufgrund des Warnstreiks über einen Zeitraum von 4 Wochen als nicht nur vorübergehend anzusehen ist. Demnach wäre eine Rückerstattung auf der Grundlage dieser Satzung rechtlich begründet.

Insgesamt bestand im Mai mit 2.761 Kindern (Juni: 2.771 Kinder) ein Betreuungsverhältnis in den Einrichtungen des Eigenbetriebes DeKiTa. Die Streikdauer betrug zuletzt 17 Streiktage und endete vorläufig mit einem Schlichtungsverfahren. Es wurden in den letzten Streikwochen 929 Notbetreuungsplätze durch den Eigenbetrieb angeboten. Die Auslastung der Notfallbetreuung betrug durchschnittlich 84%.

### Inanspruchnahme der Notfallbetreuung (IST-Zahlen):

	18.-22.05.2015	26.-29.05.2015	01.-05.06.2015
Krippe	95	171	188
Kindergarten	221	399	450
Hort	9	69	139
	325	639	777

Ausgehend vom Jahresergebnis 2014 kompensieren die Kostenbeiträge nur 12,4 % der Gesamtkosten des Betriebes der kommunalen Kindertagesstätten. Die Kostenstruktur ausgehend vom Jahresergebnis 2014 stellt sich wie folgt dar:



Die Einsparungen ergeben sich hauptsächlich aus nicht gezahlten Personalaufwendungen an Mitarbeiter der DeKiTa, die sich am Streik beteiligt haben. Nach einer ersten vorläufigen Hochrechnung stehen 331,6 TEUR Personalkosteneinsparungen einem möglichen Erstattungsanspruch von 96,6 TEUR aus gezahlten Kostenbeiträgen gegenüber. Die Finanzierung der Kindertagesstätten beruht im Land Sachsen Anhalt auf einer Fehlbedarfsfinanzierung (Land, Landkreis, Kommune und Kostenbeiträge). Damit ist von einer tatsächlichen Einsparung für die Stadt Dessau-Roßlau nicht zu reden, sondern der städtische Zuschuss reduziert sich um diesen Betrag.

Die Ersparnis in den Sach- und Dienstleistungskosten ist erst nach Vorlage der Abschlussprüfung genau bezifferbar. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen nach Vorlage des Jahresergebnisses 2015 über die Verwendung der tatsächlich nachgewiesenen Einsparungen abschließend zu entscheiden und damit vorläufig den Personalkostenanteil an den Kostenbeiträgen mit 86,8% an die Kostenbeitragsschuldner auszuzahlen.

Der Erstattungsanspruch würde sich anhand der folgenden Formel berechnen:

$$= \frac{(\text{Kostenbeitrag Mai} + \text{Kostenbeitrag Juni}) \times 0,868 \times (\text{Streiktage} - \text{Notbetreuung})}{\text{Reguläre Betreuungstage (Mai + Juni)}}$$

Legt man diese Formel zugrunde, ergibt sich eine maximale Erstattung pro Betreuungstag in den jeweiligen Betreuungsformen:

Betreuungsformen	Kostenbeitrag	Maximale Kostenerstattung pro Streiktag (86,8% PK-Anteil)	Maximale Kostenerstattung insgesamt (17 Streiktage KiTa / 18 Streiktage Hort)
Krippe (10 Stunden)	188 EUR	8,37 EUR	142,29 EUR
Kiga (10 Stunden)	139 EUR	6,19 EUR	105,23 EUR
Hort (6 Stunden)	63 EUR	2,73 EUR	49,14 EUR

**Die Höhe der Rückerstattungen hängt von den tatsächlich gezahlten Kostenbeiträgen ab. Bei der Rückerstattung sind die Betreuungsstunden, die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung, evtl. Geschwisterregelungen und die Kostenerstattungen nach § 90 SGB VIII zu berücksichtigen.**

Der Betriebsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2015 einstimmig für die Rückerstattung der Kostenbeiträge an die Beitragsschuldner ausgesprochen.

## Anlage 2

Protokollauszug BA am 02.06.2015:

*„Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, dass für die Dauer des Warnstreikes in den kommunalen Kindertageseinrichtungen die Kostenbeiträge anteilig auf Antrag auf der Grundlage des § 5 Abs. 5 der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Dessau-Roßlau den Zahlungsverpflichteten zurück zu erstatten sind. Die Betriebsleitung erhält den Auftrag eine entsprechende Beschlussvorlage mit dem Rechtsamt abzustimmen und in den Stadtrat am 08.07.2015 einzubringen.“*

*Dr. Gerd Raschpichler  
Vorsitzender des Betriebsausschusses DeKiTa*